

Hausmitteilung



Anlage 3 zur V1365/16
(Teil 1)
Dresden.
DRESDEN

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
SGL Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Altstadt

GZ: 90 Alt/00 00 11

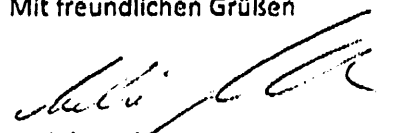
Datum: 14.04.2016

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter [REDACTED],

der Ortsbeirat Altstadt hat sich in seiner Sitzung am 13. April 2016 über eventuelle Änderungen und Neuabnahmen abgestimmt und den unveränderten Fortbestand der übergebenen Liste der öffentlich gereinigten Straßen bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen


André Barth
Ortsamtsleiter Altstadt/Neustadt

Landeshauptstadt Dresden	
Ortsamt Altstadt/Neustadt	
NR	2572
DATE	15. April 2016
BY	[Signature]
FOR	[Signature]
REMARKS	

19. APR. 2016

→ Kopie: h. Schmidt

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
SG Stadtreinigung

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Blasewitz

GZ: 90 BI



Datum: 20.05.2016

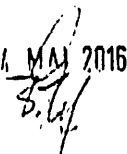
Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter [REDACTED],

der Ortsbeirat Blasewitz hat in seiner 18. Sitzung am 27.04.2016 einstimmig beschlossen, für das Jahr 2017 keinen Änderungsbedarf der öffentlichen Straßenreinigung geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Günther
Ortsamtsleiterin

24. MAI 2016


Landeshauptstadt Dresden	
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	
Blasewitz	3377
24. Mai 2016	
Stempel	X

Kopie: H. Schmitt



Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

20.05.2016 14:35

Von:

An:

Kopie:

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter [REDACTED],

der Ortsbeirat Cotta hat sich in seiner 15. Sitzung mit o. g. Thema befasst.

Es lagen keine Wünsche, Hinweise oder Anregungen seitens der Damen und Herren Ortsbeiräte vor, so dass ich Ihnen heute dazu eine Fehlmeldung erteile.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SB Ortsbeiratsangelegenheiten

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit | Ortsamt Cotta

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen
Bitte beachten Sie: Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Klotzsche

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/ Stadtreinigung
SG Stadtreinigung

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
Datum: 05.04.2016

Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

Sehr geehrter [Redacted],

der Ortsbeirat Klotzsche hat sich in seiner 18. Sitzung am 04.04.2016, mit der Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 befasst.

Zur Liste der 2016 öffentlich gereinigten Straßen wurden vom Ortsbeirat keinerlei Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen. Auch die Reinigungsklassen wurden nicht in Frage gestellt.

Insofern wird die Liste von 2016 auch für eine öffentliche Reinigung in 2017 einstimmig bestätigt.

[Redacted Signature]

Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden	
Ortsamt Klotzsche	
x	2350a
2x	07. April 2016
SG	[Signature]

11. APR. 2016

[Signature]
Kopie: Hr. Schmidt

Hausmitteilung



Dresden.
D16296U

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Herr [REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Leuben

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

@dresden.de

Datum: 24.03.2016

Beschluss des Ortsbeirates Leuben zur Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die von Ihnen vorgelegte Liste öffentlich gereinigter Straßen im Ortsamtsbereich Leuben wird seitens des Ortsbeirates Leuben bestätigt.

Der Ortsbeirat Leuben bittet jedoch zusätzlich um die Prüfung, ob die Aufnahme des Bereiches Laubegaster Ufer von Zur Bleiche bis zur Klausenburger Straße in F1, möglich wäre.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
JA 12; Nein 0; Enthaltung 1

Begründung:

In der jetzigen Auflistung ist bereits der Abschnitt Laubegaster Ufer (von Elberadweg bis Zur Bleiche) enthalten. Gerade durch die vielseitige Nutzung des Elberadweges bietet es sich daher an, den zu reinigenden Bereich des Laubegaster Ufers von Zur Bleiche bis zur Klausenburger Straße zu erweitern. Da der Abschnitt touristischer Zielpunkt ist und viel Radverkehr vorherrscht sind gerade in den Sommermonaten stärkere Verschmutzungen nach dem Wochenende festzustellen. Es wird Seitens der Ortsbeiratsmitglieder drauf hingewiesen, dass wenn die Aufnahme erfolgen sollte, der Reinigungsrhythmus, auch auf Grund des starken Parkdrucks, auf Montag früh gelegt werden sollte.

[REDACTED]
[REDACTED]
Ortsamtsleiter

Landeshauptstadt Dresden	
Ortsamt Leuben	
X	2353a
X	07. April 2016
X	[Signature]

11 APR. 2016

Kopie: K. Schmidt

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Leuben
Ortsamtsleiter
Herrn [REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung



Datum: 27. JULI 2016

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017 – Prüfung laut Ortsbeiratsbeschluss Leuben

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zum Beschluss des Ortsbeirates Leuben vom 24. März 2016 mit der darin angeforderten Prüfung des folgenden Vorschlags

Neuaufnahme des Laubegaster Ufers von Zur Bleiche bis Klausenburger Straße mit der Reinigungsklasse F1 in die SRGS 2017

nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Aufnahme in die öffentliche Straßenreinigung muss abgelehnt werden.

Begründung:

Anders als an dem mit der Reinigungsklasse F14 öffentlich gereinigten, vorgelagerten Elberadweg „Altstädter Seite, von Fuchsstraße bis Laubegaster Ufer/Zur Bleiche“ befinden sich im betrachteten Bereich des Laubegaster Ufers (dessen kurzer Abschnitt von Elberadweg bis Zur Bleiche wegen der dort vorhandenen Wendemöglichkeit für die Kehrmaschine mit Bestandteil der öffentlichen Reinigung ist) lückenlos Anlieger für die Wahrnehmung der Anliegerpflicht zur Sauberhaltung gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Des Weiteren weisen die dortigen Straßenabschnitte oftmals keine oder zerklüftete seitliche Fahrbahnabgrenzungen sowie unterschiedliche Fahrbahnbeläge (Asphalt/zum Teil beschädigt, Pflastersteinflächen, wassergeschlämmte Deckschichten) auf, was nicht der Anforderung an die Kehrfestigkeit für eine effektive maschinelle Reinigung entspricht, so dass eine weitere Destabilisierung der stellenweise nicht kehrfesten oder beschädigten Beläge eintreten würde. Zur Einhaltung des bestehenden Finanzrahmens beruht die Planung der öffentlichen Fahrbahnreinigung aber grundsätzlich auf deren maschineller Ausführbarkeit.

Ein weiterer, der Sicherstellung der angestrebten flächendeckenden Reinigungsqualität entgegen stehender, Sachverhalt ergibt sich aus der teilweise hohen Beparkungsdichte insbesondere auf den gastronomie- und geschäftsbestückten Abschnitten. Die ohnehin schon schmale Fahrbahn wird dadurch stellenweise so stark eingeschränkt, dass bei der maschinellen Reinigung nur noch eine untergeordnete Fläche erreicht werden kann.

Zudem kann die Ihrerseits zur Minderung der Beparkungsproblematik empfohlene Einordnung der Reinigung am Montag früh nicht gewährleistet werden. Zu diesem Zeitpunkt herrscht stadtweit der größte Bedarf an Stadtreinigungsleistungen vor, so dass das mit der Ausführung beauftragte Unternehmen Stadtreinigung Dresden GmbH zunächst vorrangig in der Dresdner Innenstadt tätig werden muss.

In den von uns seit Eingang des Ortsbeiratsbeschlusses wiederholt durchgeführten Ortsbegehungen wurde auf den betrachteten Abschnitten des Laubegaster Ufers bei Ausklammerung zwischenzeitlich baubedingter lokaler Verschmutzungen eine akzeptable Sauberkeit vorgefunden. Auch zurückliegend sind uns dort bislang keine die Sauberkeit betreffenden Auffälligkeiten bekannt geworden, so dass von einer entsprechenden Wahrnehmung der Anliegerpflichten gemäß der Straßenreinigungssatzung ausgegangen werden kann. Außerdem ist kein besonderes Gefahrenpotential vorhanden, das der Wahrnehmung der derzeit bestehenden Anliegerpflichten zur Sauberhaltung entgegensteht.

Die Ablehnung der Aufnahme in die öffentliche Straßenreinigung hat auch zur Folge, dass für die betreffenden Anlieger weiterhin keine Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiterin

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

über
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

910
09.05.16

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Loschwitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Stadtreinigung

[Redacted]

Datum: 04.05.2016

Ortsbeiratssitzung Loschwitz vom 20.04.2016

hier: Ihr Schreiben vom 29.02.2016, Aufforderung zur Mitwirkung bei der Fortschreibung der Straßenreini-
gungsgebührensatzung für das Jahr 2017

Sehr geehrter [Redacted],

der Ortsbeirat Loschwitz hat in seiner o. g. Sitzung einstimmig beschlossen, für das Jahr 2017 keinen Ände-
rungsbedarf der öffentlichen Straßenreinigung geltend zu machen. Die redaktionelle Richtigstellung bezüglich
des „Pillnitzer Platzes“ wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]
Ortsamtsleiterin

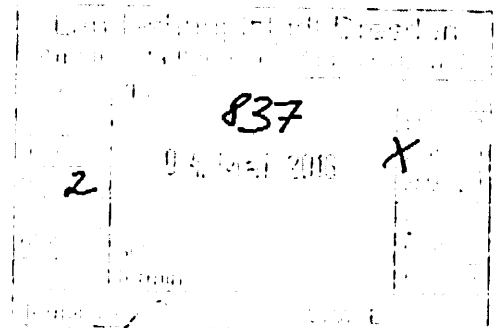
Landeshauptstadt Dresden	
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	
864	
2	10. Mai 2016
174	
SE	
betram	
11. MAI 2016	
WVAAL	

11. MAI 2016
11.5
Körper: K. Schmidt

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Neustadt

[REDACTED]
[REDACTED]
Datum: 04.05.2016

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
SG Stadtreinigung
Sachgebietsleiter
[REDACTED]



Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017
hier: Beratung im Ortsbeirat Neustadt am 02.05.2016

11. MAI 2016
[Handwritten signature]

Sehr geehrter [REDACTED],

seitens des Ortsbeirates Neustadt wurde in der Sitzung vom 02.05.2016 folgender ergänzende Hinweis zur SRGS eingebracht:

Der Fußweg des Dammweges soll 1 x wöchentlich gereinigt werden.

Darüber hinaus wird für den Ortsamtsbereich Neustadt die SRGS 2017 in der vorgelegten Fassung bestätigt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

12. MAI 2016

Kopie. v. Schmidt

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
SGL Stadtreinigung
Herrn [REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Neustadt



Datum: 11.05.2016

Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

Sehr geehrter [REDACTED],

meine Zuarbeit vom 04.05.2016 hinsichtlich der Empfehlung des Ortsbeirates Neustadt, in die o. g. Satzung die Fußwegreinigung am Dammweg einmal wöchentlich aufzunehmen, konkretisiere ich wie folgt:

Dammweg, von Löbnitzstraße bis Tannenstraße (Ostseite)

Mit freundlichen Grüßen



Ortsamtsleiter



Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Ortsamt Neustadt
Ortsamtsleiter
[REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün Abfallwirtschaft
Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung

[REDACTED]

Datum: 27. JULI 2016

Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2017 – Ortsbeiratsbeschluss Neustadt

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der in Ihrem Antwortschreiben vom 04.05.2016 mitgeteilte Beschluss vom 02.05.2016 des Ortsbeirates Neustadt, konkretisiert mit dem Schreiben vom 11.05.2016 zur

Neuaufnahme des Gehweges am Dammweg von Lößnitzstraße bis Tannenstraße (Ostseite) mit der Reinigungsklasse W1 in die SRGS 2017

muss von uns wie folgt bewertet werden:

Der angestrebten Aufnahme in die öffentliche Straßenreinigung kann nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Der Dammweg verläuft entlang des Bahndamms der Eisenbahnlinie Görlitz - Dresden-Neustadt, durch dessen Aufschüttung eine Barriere-Wirkung zur westlich benachbarten Leipziger Vorstadt vorherrscht, so dass die Situation einer innerstädtischen Randlage besteht. Der Dammweg hat keine übergeordnete regionale oder Stadtteile verbindende Bedeutung, welche die angestrebte öffentliche Reinigung rechtfertigen würde.

Zudem sind am Dammweg im betrachteten Bereich lückenlos Anlieger vorhanden, für die nach der Straßenreinigungssatzung die Anliegerpflicht zur Reinigung der Gehwegabschnitte gilt. Es ist kein besonderes Gefahrenpotential vorhanden, das der Wahrnehmung der Anliegerpflicht zur Sauberhaltung entgegensteht, die angrenzende Fahrbahn befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Seit der Mitteilung des Ortsbeiratsbeschlusses wurde der Gehweg unsererseits im Betrachtungsbereich wiederholt in Ortsbegehungen eingebunden, wobei stets eine akzeptable Sauberkeit vorgefunden wurde. Die dort bestehenden Anliegerpflichten werden demnach auch wahrgenommen.

Die Aufnahme in die öffentliche Straßenreinigung ist somit abzulehnen, folglich muss auch keine Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Abteilungsleiterin